



**ORGANIC
COTTON**

Konformitätserklärung

OEKO-TEX® ORGANIC COTTON

Edition 01.2026

OEKO-TEX®

Internationale Gemeinschaft für Forschung und Prüfung
auf dem Gebiet der Textil- und Lederökologie

OEKO-TEX Service GmbH
Gutenbergstrasse 1, CH-8002 Zürich
+41 44 501 26 00
www.oeko-tex.com



ORGANIC
COTTON

Dieses Dokument kann in verschiedenen Sprachen verabschiedet werden. Wenn sich aufgrund des Wortlauts unterschiedliche Interpretationen zwischen den Sprachen ergeben, soll die englische Version Vorrang haben.

Die Benutzung der OEKO-TEX® ORGANIC COTTON Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" obliegt einzig und allein dem Antragsteller. Voraussetzung für die Benutzung der Kennzeichnung ist ein diese Berechtigung bescheinigendes Gutachten eines Prüfinstitutes sowie die Abgabe der folgenden Erklärung.

Erklärung

Zur Benutzung der Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" erkläre ich in meiner Eigenschaft als Befugter im Namen meines Unternehmens.

1. Qualitätsüberwachung

Wir haben einem der Prüfinstitute dargelegt, welche Vorkehrungen innerhalb des Unternehmens getroffen werden, dass alle von uns erzeugten und/ oder vertriebenen Produkte, für welche die Berechtigung zur Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" erteilt wurde, genauso den Anforderungen und Kriterien (je nach beantragter Zertifizierung entweder gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6) des OEKO-TEX® ORGANIC COTTON (und des gegebenenfalls mitgeltenden OEKO-TEX® STANDARD 100 und LEATHER STANDARD) genügen, wie jene Prüfmuster, die dem Institut zur Verfügung gestellt wurden und aufgrund deren Prüfung die Berechtigung zur Führung der OEKO-TEX® ORGANIC COTTON Kennzeichnung vergeben wurde.

2. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Konformität der erzeugten und/ oder vertriebenen Produkte mit dem (den) Prüfmuster(n) richten wir ein wirksames Qualitätssicherungssystem ein und erhalten dieses während der Benutzung der OEKO-TEX® ORGANIC COTTON Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" aufrecht. Dabei stellen wir sicher und haben dem Prüfinstitut der OEKO-TEX® glaubhaft dargelegt, dass die Produkte aus unterschiedlichen Veredlungspartien oder in unterschiedlichen Farbstellungen stichprobenmäßig geprüft werden, ob sie den Bedingungen und Kriterien (je nach beantragter Zertifizierung entweder gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6) des OEKO-TEX® ORGANIC COTTON und gegebenenfalls für im Produkt auch enthaltene Leder-, Fell- oder Pelzbestandteile, sowie Accessoires und Textilie die nicht aus Baumwolle stammen, den Bedingungen des dann mitgeltenden OEKO-TEX® STANDARD 100 und LEATHER STANDARD entsprechen. Die Prüfungen können in unserem Betrieb oder bei einem der OEKO-TEX® angeschlossenen Prüfinstitute erfolgen.

Über diese Prüfungen werden bei uns Aufzeichnungen geführt, aus denen folgendes hervorgeht:

- Datum der Prüfung
- Prüfmusterbezeichnung (Produktionspartie, Ausrüstungspartie, Farbe etc.)
- Verantwortlicher für die Prüfung
- Prüfergebnisse
- Stichproben

Wir anerkennen außerdem, dass das die Berechtigung zur Benutzung der OEKO-TEX® ORGANIC COTTON Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" vergebende Prüfinstitut stichprobenweise Prüfungen an Verkaufsprodukten vornehmen darf. In der Regel erfolgen solche Prüfungen an jedem beantragten Produkt zweimal jährlich, bis dem Prüfinstitut der OEKO-TEX® ein Auslaufen der Produktion und/oder des Verkaufes gemeldet und von der Bezeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" kein Gebrauch mehr gemacht wird. Die Prüfkosten gehen zu unseren Lasten. Wird bei diesen Stichproben eine Abweichung von den zugrundeliegenden Grenzwerten festgestellt, erfolgt zur Kontrolle eine weitere Prüfung an einer weiteren Probe, deren Kosten ebenfalls zu unseren Lasten gehen. Werden hier wieder Abweichungen festgestellt, kann das Prüfinstitut der OEKO-TEX®, welches die Berechtigung zur Auszeichnung des Produktes mit "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" erteilt hat, diese Berechtigung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Die Aufbrauchfrist für Werbematerial, Artikelbezeichnungen, Etiketten usw. beträgt vom Zeitpunkt des Widerrufs an zwei Monate.

Wird bei einer Kontrollprüfung jedoch eine gravierende/schwere Abweichung von den zugrundeliegenden Grenzwerten festgestellt, hat das Prüfinstitut und gegebenenfalls auch das OEKO-TEX® Sekretariat auch das Recht, das ausgestellte Zertifikat und die Berechtigung zur Auszeichnung der Ware mit der OEKO-TEX® ORGANIC COTTON Kennzeichnung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. In solchen Fällen kann die Verwendung von Werbematerialien, Artikelauszeichnungen, Etiketten, usw. auch mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

Wir anerkennen, dass Auditoren des Prüfinstituts unsere Firma besuchen und im Hinblick auf den Zertifizierungsprozess nach OEKO-TEX® ORGANIC COTTON auditieren dürfen. Im Falle, dass eine Nichtübereinstimmung mit den Anforderungen und Kriterien (je nach beantragter Zertifizierung entweder gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6)

vom OEKO-TEX® ORGANIC COTTON festgestellt wird, tragen wir die Kosten für durchgeführte Prüfungen (Kontrolltests) und bezahlen eine Auditgebühr.

Wir anerkennen, dass das zertifizierende Institut oder ein OEKO-TEX® Auditor berechtigt ist unsere Firma im Hinblick auf die qualitätssichernden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zertifizierung nach OEKO-TEX® ORGANIC COTTON zu überprüfen. Diese Kontrolle findet jedes Jahr kurz vor der Ausstellung des Zertifikats an unser Unternehmen statt. Die Kosten dieser Besuche werden durch uns getragen.

3. Befristung

Es ist uns bekannt, dass die Berechtigung, ein Produkt mit "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" zu kennzeichnen, längstens auf ein Jahr befristet ist.

4. Konformitätserklärung

Als Anbieter und/oder Vertreiber einer mit der Kennzeichnung "OEKO-TEX® ORGANIC COTTON" angebotenen Ware erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass das hergestellte und/oder vertriebene Produkt hinsichtlich der Schadstoffgrenzwerte (je nach beantragter Zertifizierung entweder gemäß Anhang 4 oder gemäß Anhang 6) und Bedingungen dem OEKO-TEX® ORGANIC COTTON und gegebenenfalls dem mitgeltenden OEKO-TEX® STANDARD 100 und LEATHER STANDARD entspricht, die wir hiermit anerkennen. Wir allein sind für die Qualitätssicherung des zertifizierten Produktes verantwortlich. Wir können Teile der Qualitätssicherung auf Hersteller, Lieferanten und Importeure übertragen. Die Wirksamkeit der Qualitätssicherung bei einer solchen Übertragung legen wir der zertifizierenden Stelle ebenfalls glaubhaft dar.

Name und Anschrift des Antragstellers, der die Erklärung ausstellt

Konformitätserklärung für

(bitte zutreffendes ankreuzen und auf Richtigkeit achten!)

☐ OEKO-TEX® ORGANIC COTTON, gemäß Anforderungen Anhang 4

☐ OEKO-TEX® ORGANIC COTTON, gemäß Anforderungen Anhang 6

Für gegebenenfalls im (in den) Artikel(n) auch enthaltene Leder-, Fell- und/oder Pelzbestandteile gelten die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® LEATHER STANDARD.

Für gegebenenfalls im (in den) Artikel(n) auch enthaltene Textilbestandteile und Accessoires die nicht aus Baumwolle stammen gelten die Bedingungen und Kriterien des aktuell gültigen OEKO-TEX® STANDARD 100.

Identifizierung der Produkte (Geltungsbereich des Zertifikates: Bezeichnung Produkte, Materialart, Typ oder Musternummer, Farben, weitere relevante Merkmale, etc.)

Nummer des Prüfberichts auf dessen Basis das Zertifikat ausgestellt wird (kann vom Prüfinstitut ausgefüllt werden)



ORGANIC
COTTON

Ich versichere, dass die abgegebene Erklärung in alleiniger Verantwortung des Antragstellers erfolgt.

Datum: _____

Unterschrift: _____